



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.09.2007

Überarbeitet 03.09.2007 (D) Version 5.0

**WEICONLOCK AN 302-60, AN 302-80 (D)**

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Handelsname</b>	<b>WEICONLOCK AN 302-60, AN 302-80 (D)</b>
<b>Hersteller / Lieferant</b>	Karl Ernst AG Generalvertretungen Förllibuckstr. 110, CH-8005 Zürich Telefon +41 44 271 15 85, Telefax +41 44 272 55 47  E-Mail info@karlernstag.ch Internet www.KarlErnstAG.ch
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Produktinformation Telefon +41 44 271 15 85 Telefax +41 44 272 55 47
<b>Notfallauskunft</b>	Toxikologisches Informationszentrum Giftinformationszentrum Telefon +41 (0)44 251 51 51
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	1-Komponenten Kleb- und Dichtstoffe, anaerob härtend

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

Xi; R36/37/38

### R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Anaerober Dicht- und Klebstoff

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
79-10-7	201-177-9	Acrylsäure	< 5	R10; Xn R20/21/22; C R35; N R50
80-15-9	201-254-7	Cumolhydroperoxyd	1	O R7; T R23; Xn R21/22-48/20/22; C R34; N R51-53
27813-02-1	248-666-3	Methacrylsäureester	> 10	Xi,R36/37/38

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.



---

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

---

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Sand

Wassersprühstrahl

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### **Verfahren zur Reinigung**

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

---

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 28°C aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl aufbewahren.

**Lagerklasse** 10-13

**Brandklasse** B

---

## **8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

#### **Handschutz**

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkatschuk; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

#### **Augenschutz**

Schutzbrille

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



#### Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Form** verschiedene  
**Farbe** verschiedene  
**Geruch** schwach wahrnehmbar

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	3-5			
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C		DIN/ISO 2592	
<b>Selbstentzündung</b>	> 380 °C			
<b>Dampfdruck</b>	< 5 mbar	20 °C	DIN 51616	
<b>Dichte</b>	1-1,1 g/ml	20 °C	DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>		20 °C		praktisch unlöslich
<b>Viskosität 1 dynamisch</b>	500-6000 mPa*s	25 °C	Brookfield-Visk.	

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

#### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Metallen.  
Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.  
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Stickoxide ( NOx )

#### Weitere Angaben

Polymerisation bei über 100°C.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte		
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			



---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

**Xi** Reizend

### R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Acrylsäure, Methacrylsäureester

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

#### Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

#### Wassergefährdungsklasse

1 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Schwach wassergefährdend



---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### **Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)**

R 10 Entzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 23 Giftig beim Einatmen.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 7 Kann Brand verursachen.